

Teilnahmebedingungen THG- Bonus

1. Der THG- Bonus kann von Privatpersonen und Gewerbekunden beantragt werden.
2. Der THG- Bonus wird nur für rein batterieelektrische Fahrzeuge gewährt.
3. Der Antragsteller ist als Fahrzeughalter des zu fördernden Fahrzeuges im Fahrzeugschein genannt.
4. Der Antragsteller ist Ladepunktbetreiber oder erbringt die entsprechenden Nachweise, dass er zur Nutzung berechtigt ist.
5. Der Antragsteller versichert mit der Beantragung des THG- Bonus, dass er noch keinen weiteren Dritten zur Quotenerfüllung für das laufende Kalenderjahr bestimmt hat.
6. Der Antragsteller stimmt mit der Beantragung des THG- Bonus zu, dass die THG-Quote seines batterieelektrischen Fahrzeugs zur Vermarktung an die Stadtwerke Saalfeld GmbH übergeht.
7. Die Stadtwerke Saalfeld GmbH wird während der Vertragslaufzeit auch in den Folgejahren die THG-Quote des Antragstellers vermarkten, und der Antragsteller erhält in jedem Jahr den jeweils gültigen THG- Bonus.